

GÄSTEHINWEIS

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und schriftlich zugesagt ist.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastaufnahmevertrag kann von beiden Vertragsparteien bis 8 Wochen vor terminlich vereinbartem Mietbeginn der Ferienwohnung kostenfrei storniert werden.
4. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung, dem Gast Schadenersatz zu leisten.
5. a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen, zu bezahlen.
b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen für eine Ferienwohnung 40% des vereinbarten Mietpreises.
6. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 5 errechneten Betrag zu zahlen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.